



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54 525 10 Repülőgép szerelő

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Fluggerätmechaniker

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die Drachen-Rohrkonstruktionselemente, das Triebwerk und dessen Systeme, das Fahrwerk und dessen Systeme, den Kraftstoff, die Hydraulik, die Steuersysteme sowie die elektronischen Systeme für das Flugzeug unter Verwendung von Handwerkzeugen, Kontroll- und Servicegeräten zu kontrollieren, zu warten und zu reparieren;
- Aufgaben zur Flugzeugelektronik durchzuführen, die durch einfache Tests überprüft werden können;
- an ausgebauten mechanischen, hydraulischen, pneumatischen und Triebwerks-Komponenten Kontrollen, Wartungen und Reparaturen durchzuführen;
- im Rahmen seiner/ihrer Arbeit das entsprechende gesetzliche und humanfaktorbezogene Umfeld zu erkennen und anzuwenden;
- englischsprachige Wartungsdokumentationen zu nutzen;
- die notwendigen Dokumentationen zu bestimmen, zu erkennen und zu führen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7332 Fluggerätemotor-Wartungsfachmann/-frau, -reparateur/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium Für Nationale Entwicklung																		
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 5 NQR Stufe: 5 EQR Stufe: 5	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																		
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 55%;">Fachkenntnisse für Fluggerätmechaniker. Aufgaben im Zusammenhang mit den Triebwerks- und mechanischen Systemen, Konstruktionen, Rechtsbestimmungen und Dokumentationen von Luftfahrzeugen</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">50.00</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Praktische Prüfung</td> <td>Vorbereitungs-, Pflege- und Wartungsaufgaben an Luftfahrzeugen. Funktionsproben am Boden, Systemkontrollen und ihre Administration</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Praktische Prüfung</td> <td>Reparatur-, Kontroll- und Zertifizierungsaufgaben an Triebwerks- und Systemeinrichtungen für Luftfahrzeuge</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Zentrale schriftliche Prüfung	Fachkenntnisse für Fluggerätmechaniker. Aufgaben im Zusammenhang mit den Triebwerks- und mechanischen Systemen, Konstruktionen, Rechtsbestimmungen und Dokumentationen von Luftfahrzeugen	5	50.00	Praktische Prüfung	Vorbereitungs-, Pflege- und Wartungsaufgaben an Luftfahrzeugen. Funktionsproben am Boden, Systemkontrollen und ihre Administration	5	20.00	Praktische Prüfung	Reparatur-, Kontroll- und Zertifizierungsaufgaben an Triebwerks- und Systemeinrichtungen für Luftfahrzeuge	5	30.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zentrale schriftliche Prüfung	Fachkenntnisse für Fluggerätmechaniker. Aufgaben im Zusammenhang mit den Triebwerks- und mechanischen Systemen, Konstruktionen, Rechtsbestimmungen und Dokumentationen von Luftfahrzeugen	5	50.00																
Praktische Prüfung	Vorbereitungs-, Pflege- und Wartungsaufgaben an Luftfahrzeugen. Funktionsproben am Boden, Systemkontrollen und ihre Administration	5	20.00																
Praktische Prüfung	Reparatur-, Kontroll- und Zertifizierungsaufgaben an Triebwerks- und Systemeinrichtungen für Luftfahrzeuge	5	30.00																
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																	
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen																		
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																			
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 35/2016 (VIII.31.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.																			

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 60 % Praxis: 40 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Abitur

Berufsanforderungsmodulen:

10416-16 Grundkenntnisse Verkehrstechnik

10430-16 Richtlinien für den Luftverkehr und Humanfaktor

10417-16 Praktikum Verkehrstechnik

10431-12 Aerodynamik, Struktur und Systeme der Luftfahrzeuge und Hubschrauber

10432-12 Antriebswerke der Luftfahrzeuge, Luftschrauben

11498-12 Beschäftigung I (auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)

11499-12 Beschäftigung II

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.